Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5927**

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Martina Krogmann, Hans-Joachim Fuchtel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dr. Rainer Wend, Dr. h. c. Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/5602 –

Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern

A. Problem

Schaffung und Förderung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards für die Erstellung und Speicherung digitaler Dokumente.

B. Lösung

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/5602 in folgender Fassung anzunehmen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben im Alltag eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung erlangt. Privatpersonen, Unternehmen und die öffentliche Hand sind auf eine funktionierende und stets verfügbare IT-Infrastruktur angewiesen. Der Einsatz von Informationstechnologie schafft enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen.

Die Weiterentwicklung dieser Technologie ist entscheidend, um auch in Zukunft international konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können.

Die globale Wissens- und Informationsgesellschaft ist weiter fortgeschritten, als vielfach wahrgenommen wird. Informationen und Wissen werden zu immer wichtigeren Rohstoffen und werden verstärkt in Form von digitalen Dokumenten und Daten ausgetauscht, verarbeitet und abgespeichert.

Die Bundesregierung hat mit dem nationalen IT-Gipfel ein Signal für den Standort Deutschland gesetzt. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wollen Deutschland in der Informations- und Kommunikationstechnik an die Weltspitze heranführen. Der Beitrag von Normen und Standards zum Bruttoinlandsprodukt wird allein für Deutschland auf ca. 16 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt und entspricht somit etwa einem Drittel des Wirtschaftswachstums. Deutsche Normen werden im Ausland bei der Ausschreibung von Investitionsgütern (Kraftwerke, Maschinenbau, Elektrotechnik) referenziert.

Wer die Standards setzt, dominiert den Markt.

Aktuell findet gerade ein intensiver Wettbewerb um die Setzung von Standards für das hochauflösende Fernsehen statt.

Deutschland ist auch deshalb zum Exportweltmeister aufgestiegen, weil in vielen technischen Bereichen, wie zum Beispiel dem Maschinenbau oder der Kommunikationstechnik, die Nutzung offener Standards eine Selbstverständlichkeit ist.

Bei der Erstellung und Speicherung digitaler Dokumente wird derzeit aber noch weitgehend auf herstellerabhängige, nicht öffentlich dokumentierte Formate zurückgegriffen, obwohl auch hier mittlerweile Alternativen in Form von genormten Standards vorliegen oder in der Entwicklung sind. Hier vollziehen sich dynamische Entwicklungen, die die genannten Probleme lösen wollen.

Im Internet haben offene Standards von Anfang an eine herausgehobene Rolle gehabt. Der Siegeszug des World Wide Webs wäre ohne den offenen HTML-Standard wohl kaum denkbar gewesen. HTML ist ein gelungenes Beispiel eines vollständig offenen Formats. Im Bereich der Dokumentenverarbeitung besteht hinsichtlich der Nutzung offener Standards ein deutlicher Nachholbedarf.

Der Einsatz offener Standards in diesem Bereich kann Märkte öffnen oder neue Märkte schaffen. Offene Standards ermöglichen es mehreren Herstellern, Produkte zur Unterstützung eines solchen Standards zu entwickeln. Damit wird für den Verbraucher die Möglichkeit geschaffen, zwischen verschiedenen Produkten zu wählen. Wahlfreiheit schafft Konkurrenz und beflügelt somit Wettbewerb und Innovation.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit seiner überwiegend mittelständisch strukturierten Softwarebranche ist unverzichtbar, dass der Zugang dieser Unternehmen zu den entsprechenden Standards ungehindert und diskriminierungsfrei möglich ist.

Für alle Beteiligten muss der Austausch von Dokumenten und Daten zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern ohne große technische Hindernisse möglich sein. Die öffentliche Verwaltung muss besonderen Wert darauf legen, niemanden von der Beteiligung an einem elektronischen Verfahren aufgrund der Nutzung eines bestimmten Produktes auszuschließen.

Standards sollen dann als offen betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offengelegt und die technischen Spezifikationen umsetzbar sein. Die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen soll dabei den Vorgaben der internationalen Standardisierungsorganisationen entsprechen.

Die Vernachlässigung offener Standards im Bereich der Dokumentenverarbeitung und des Dokumentenaustauschs wird mit weiter zunehmender Digitalisierung unseres Wissens bereits bestehende Abhängigkeiten erhöhen.

Offene Dokumentenaustauschformate können zudem die Weiterverarbeitung von Dokumenten und Daten durch unterschiedliche Benutzer auf unterschiedlichen Systemen erheblich erleichtern. Aus diesen Gründen kommt der Weiterentwicklung und Förderung von offenen Dokumentenstandards und offenen Dokumentenaustauschformaten eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zu.

Der Weg der Digitalisierung wird weiter fortschreiten und sich auch aufgrund der Bestrebungen der Bundesregierung in den verschiedenen eGovernment-Projekten weiter beschleunigen. Zunehmend wird sich auch die Frage der langfristigen Archivierbarkeit von digitalen Daten und deren langfristige Abrufbarkeit stellen.

Ohne offene Standards laufen wir Gefahr, in der Zukunft entweder irgendwann das gespeicherte Wissen nicht mehr vollständig abrufen zu können oder aber für die immer wiederkehrende Konvertierung der gespeicherten Dokumente in neue wiederum herstellerabhängige Formate erhebliche Mittel aufwenden zu müssen. Dabei werden wir unter Umständen Verluste im Bereich der Formatierung hinnehmen oder hohen manuellen Nachbereitungsaufwand treiben müssen.

Regierung und Parlament sind hier nicht nur als Exekutive und Legislative sondern auch als Marktteilnehmer gefordert.

Daraus erwächst für die öffentliche Hand die politische Verantwortung, sich für die Schaffung offener Märkte einzusetzen. Es ist anzustreben, dass alle öffentlichen Stellen durch ihr Nachfrageverhalten offene Standards unterstützen.

Durch die Entscheidung für den Einsatz von offenen Standards im Bereich digitaler Dokumente können die Weichen zum Abbau bereits bestehender Abhängigkeiten gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. das Bewusstsein von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern für die Bedeutung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards umfassend zu fördern;
2. im eigenen Geschäftsbereich, immer dort wo es möglich ist, international akzeptierte, offene Dokumentenstandards einzusetzen und in den entsprechenden Gremien der Europäischen Union, des Bundes und der Länder auf ein entsprechend koordinierteres Vorgehen hinzuwirken;

3. Vorschläge für politische Initiativen zu machen, um die Bundesbehörden auf offene Dokumentenstandards zu verpflichten;
4. zu prüfen, ob es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um bei der Beschaffung von Informationstechnologie für die öffentliche Hand im Rahmen des geltenden Vergaberechts offene Dokumentenstandards als Teil der Leistungsbeschreibung zwingend vorzugeben und diese gegebenenfalls umzusetzen;
5. die Wirtschaft bei der Entwicklung und Nutzung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards zu fördern;
6. im Rahmen der Förderung von Forschung und Wissenschaft auf die Publikation und Ablieferung von Ergebnissen in offenen Dokumentenstandards hinzuwirken;
7. an der Neu- und Fortentwicklung offener Standards und Dokumentenaustauschformate mitzuwirken;
8. für die Bereiche, in denen herstellerabhängige Dokumentenformate de facto dominieren, aber international akzeptierte, offene Dokumentenformate existieren, Migrationspfade hin zu diesen Formaten aufzuzeigen und mittelfristig die Migration durchzuführen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn	**Martin Zeil**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Martin Zeil

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/5602** wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD soll die Bundesregierung das Bewusstsein in der Verwaltung, in der Wirtschaft und bei den Bürgern für die Bedeutung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards fördern. Zur Begründung weisen die Koalitionsfraktionen darauf hin, dass Deutschland auch deshalb zum Exportweltmeister aufgestiegen sei, weil auf vielen technischen Gebieten wie dem Maschinenbau oder der Kommunikationstechnik offene Standards eine Selbstverständlichkeit seien. Zur Erstellung und Speicherung digitaler Dokumente werde zurzeit noch weitgehend auf herstellerabhängige, nicht öffentlich dokumentierte Formate zurückgegriffen, obwohl es auch hier inzwischen Alternativen in Form genormter Standards gebe. Im Internet hätten offene Standards von Anfang an eine herausgehobene Rolle gespielt. Der offene HTML-Standard sei ein gelungenes Beispiel eines vollständig offenen Formats. Bei der Dokumentenverarbeitung gebe es einen deutlichen Nachholbedarf, was die Nutzung offener Standards angeht. Deren Einsatz könne Märkte öffnen oder neue Märkte schaffen. Die offenen Standards ermöglichten es mehreren Herstellern, Produkte zur Unterstützung eines solchen Standards zu entwickeln. Damit werde für den Verbraucher die Möglichkeit geschaffen, zwischen verschiedenen Produkten zu wählen. Die öffentliche Verwaltung müsse besonderen Wert darauf legen, niemanden von der Beteiligung an einem elektronischen Verfahren aufgrund der Nutzung eines bestimmten Produktes auszuschließen.

Standards sollten nach Auffassung der Fraktionen dann als offen betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Anwendungen ermöglichen und ausreichend kommentiert sind. Die Schnittstellen müssten offengelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein, und ihre Nutzung müsse zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen lizenziert werden. Dagegen werde die Vernachlässigung offener Standards bei der Dokumentenverarbeitung und beim Dokumentenaustausch vorhandene Abhängigkeiten erhöhen, wenn die Digitalisierung des Wissens weiter zunimmt.

Die Regierung wird aufgerufen, international akzeptierte, offene Dokumentenstandards einzusetzen, wo immer dies möglich ist, und die Bundesbehörden auf diese Standards zu verpflichten. Zu prüfen sei, ob bei der Beschaffung von Informationstechnologie für die öffentliche Hand offene Dokumentenstandards als Teil der Leistungsbeschreibung zwingend vorgeschrieben werden können. Die Wirtschaft müsse bei der Entwicklung und Nutzung dieser Standards unterstützt werden. Dort, wo herstellerabhängige Dokumentenformate tatsächlich dominieren, es zugleich aber offene Dokumentenformate gibt, müsse mittelfristig der Übergang zu den offenen Formaten angestrebt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/5602 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 45. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)728.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)728.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)728.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 38. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags in der Fassung des Ände-

rungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)728.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 47. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)728.

IV. Abgelehnte Änderungsanträge

a) Änderungsantrag der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 16(9)745)

Der folgende von der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(9)745 eingebrachte Änderungsantrag fand im Ausschuss keine Mehrheit:

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Abs 13, Feststellungsteil:

„Standards sollen dann als „offen“ betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offen gelegt und die technischen Spezifikationen umsetzbar sein. Die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen soll dabei den Vorgaben der internationalen Standardisierungsorganisationen entsprechen.“

Soll geändert werden in:

„Standards sollen dann als „offen“ betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Ausgestaltung des Standards soll den Vorgaben der EU entsprechen, wie sie im „European Interoperability Framework for Pan-European eGovernment Services“ der Europäischen Kommission definiert sind, d. h. die Schnittstellen müssen offen gelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein und ihre Nutzung soll ohne Gebühren oder sonstige Lizenzbedingungen erlaubt sein.“

2. Punkt 8 wird wie folgt geändert:

Die Worte „mittelfristig die Migration durchzuführen“ werden ersetzt durch die Worte „Kosten und sonstigen Aufwand für eine Umstellung zu ermitteln“

Begründung:

Zu 1.)

Die „Internationale Standardisierungsorganisationen“ werden von der Koalition nur sehr unzureichend definiert. Daraus ergibt sich auch eine nur unzureichende und eventuell zu unspezifische Definition von „Offenen Standards“.

Gemäß Empfehlungen der Europäischen Kommission für den öffentlichen Behördenverkehr (European Interoperability Framework for panEuropean eGovernment Services, http://europa.eu.int/idabc/en/document/3761) kann von einem „offenen Standard“ nur gesprochen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. *Der Standard wird von einer gemeinnützigen Organisation beschlossen und gepflegt und in einer offenen (konsens- oder mehrheitsbasierten) Weise entwickelt, die allen interessierten Parteien eine Einflussnahme ermöglicht.*
2. *Der Standard ist veröffentlicht. Die Spezifikation ist entweder frei oder gegen eine genannte Schutzgebühr verfügbar und darf frei oder gegen Gebühr kopiert und weitergegeben werden.*
3. *Soweit der Standard oder Teile davon gewerblichen Schutzrechten (Patenten) unterliegt, sind diese unwiderruflich gebührenfrei nutzbar.*
4. *Die Wiederverwendung des Standards unterliegt keinen Einschränkungen.*

Der Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltet eine Umdefinition von „offener Standard“, die der EU-Definition widerspricht.

Zu 2.)

Der Punkt kann zu erheblichen Mehrbelastungen führen, die durch die unklare Formulierung und die fehlende Abschätzung des finanziellen Aufwandes nicht kalkulierbar sind. Bevor eine Durchführung angestrebt wird, muss zuerst der Kostenrahmen kalkuliert werden.

b) Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (Ausschussdrucksache 16(9)716)

Ferner fand der folgende von der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(9)716 eingebrachte Änderungsantrag im Ausschuss keine Mehrheit:

A. Änderung

Abs. 13, Feststellungsteil

Die Formulierung:

„Standards sollen dann als ‚offen' betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offen gelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein, und ihre Nutzung muss zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert werden.“;

soll geändert werden in:

„Standards sollen dann als ‚offen' betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen und der Quellcode müssen offen gelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein, und ihre Nutzung muss zu fairen und dauerhaft gebührenfreien Konditionen lizenziert werden.“

B. Begründung

Der Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltet eine Umdefinition „offener Standards“. Tatsächlich gemeint, davon zeugt die Formulierung „fair und diskriminierungsfrei“ (Reasonable and Non-Discriminatory [RAND]), sind „unfreie Standards“. So genannte „unfreie“ oder „RAND-

Standards“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Implementierung nicht lizenzfrei erfolgt.

Laut dem von der EU-Kommission betriebenen Programm „Interoperable Delivery of European eGovernment Services to public Administrations, Business and Citizens” (IDABC) sind Standards dann offen, wenn:

- *Der Standard von einer gemeinnützigen Einrichtung angenommen und aktualisiert wird und seine laufende Weiterentwicklung auf der Grundlage offener Entscheidungsfindungsverfahren erfolgt, die allen Interessierten offen stehen (Konsens- oder Mehrheitsentscheid etc.).*
- *Der Standard veröffentlicht wurde und die Standardspezifikationen entweder kostenlos oder gegen ein nominelles Entgelt erhältlich sind. Es muss allen erlaubt sein, den Standard kostenlos oder gegen ein nominelles Entgelt zu vervielfältigen, zu verteilen und zu nutzen.*
- *Das geistige Eigentum – i. e. eventuell bestehende Patente – am Standard oder Teilen davon unwiderruflich unentgeltlich zugänglich gemacht wird.*
- *Die Wiederverwendung des Standards keinen Einschränkungen unterliegt.*

(Vgl. European Interoperability Framework for PanEuropean eGovernment Services. Version 1.0. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2004. ISBN 92-894-8389-X. S. 9.)

Wie die wettbewerbsrechtliche Auseinandersetzung der EU-Kommission mit Microsoft zeigt, sind es gerade die vergleichsweise restriktiven RAND-Konditionen, die es dem Konzern erlauben, EU-Auflagen zur Bereitstellung von Kommunikationsprotokollen an Dritte zu unterlaufen, und die es ferner in der Praxis verhindern, dass die zur Verfügung gestellten Schnittstelleninformationen in konkurrierenden Open-Source-Projekten zum Einsatz kommen.

Die bewusste Abweichung von den Empfehlungen der EU-Kommission für den Behörden-, Geschäfts- und Öffentlichkeitsverkehr in der Definition „offener Standards“ wird das Gegenteil von dem erreichen, was die Fraktionen von CDU/CSU und SPD vorgeben, in ihrem Antrag zu fordern. Eine Lex Microsoft im Bereich von Dokumentenstandards gilt es zu verhindern. Um Monopolstrukturen aufzubrechen, ist stattdessen eine breitere staatliche Unterstützung für freie Software erforderlich.

c) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 16(9)739)

Schließlich fand folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(9)739 im Ausschuss keine Mehrheit:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Änderung

Die Formulierung Absatz 13 auf Seite 2:

„Standards sollen dann als ‚offen‘ betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offen gelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein, und ihre Nutzung muss zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert werden.“

soll wie folgt geändert werden in:

„Standards sollen dann als ’offen’ betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Ausgestaltung des Standards soll den Vorgaben der Europäischen Union entsprechen, wie sie im Europäischen Interoperablitäts-Rahmenwerk der Europäischen Kommission definiert sind, d.h. die Schnittstellen müssen offen gelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein und ihre Nutzung soll für jedermann ohne Gebühren oder sonstige Lizenzbedingungen erlaubt sein.“

2. Begründung

Nach der vom Antragsteller genutzten Definition soll die Nutzung „offener Standards“ zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen erfolgen. Mit „fair“ und „diskriminierungsfrei“ werden aber üblicherweise Bedingungen bezeichnet, bei denen Benutzer Geld bezahlen oder sonstige Leistungen erbringen müssen.

Der Antrag beabsichtigt die Informationstechnologie weiterzuentwickeln, um auch in Zukunft international konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können und die weitgehende Praxis zu ändern, bei der Erstellung und Speicherung digitaler Dokumente auf herstellerabhängige Formate zurückzugreifen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen offene Standards jedoch dahingehend definiert sein, dass der Standard von einer gemeinnützigen Organisation beschlossen und gepflegt wird, der Standard veröffentlicht ist, die Spezifikation frei ist oder gegen eine genannte Schutzgebühr verfügbar ist, der Standard unwiderruflich gebührenfrei nutzbar ist und die Wiederverwendung des Standards keinen Einschränkungen unterliegt.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/5602 in seiner 41. Sitzung am 4. Juli 2007 abschließend beraten. Zur Beratung brachten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)728 ein. Ferner lagen zur Abstimmung Änderungsanträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Ausschussdrucksachen 16(9)716, 16(9)739 und 16(9)745 vor.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** erläuterten, in dem Antrag gehe es um die für die Wissens- und Informationsgesellschaft zentrale Frage, wie für alle ein diskriminierungsfreier Zugang zu Informationen und Wissen gewährleistet werden könne. Gegenwärtig kämen immer noch unterschiedliche Dokumentenstandards zum Einsatz. Dies erschwere die Archivierung, Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Daten. Oft gebe es erhebliche Kompatibilitätsprobleme. Offene Standards seien im Gegensatz dazu interoperabel, transparent und für jedermann zugänglich. Durch den vorliegenden Antrag solle das Bewusstsein in Wirtschaft, Verwaltung und bei den Bürgern für das Verwenden offener Dokumentenstandards gefördert werden. Gerade auch bei großen eGovernment-Projekten solle die Bundes-

regierung darauf achten, vornehmlich offene Dokumentenstandards zu verwenden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, auch sie begrüße und teile die in dem Antrag enthaltene Zielrichtung. Es komme in der Tat darauf an, den Wettbewerb in diesem Bereich zu stärken und einer Monopolsitzung entgegenzuwirken. Allerdings bleibe der Antrag der Koalitionsfraktionen bei der Frage, was denn als offene Standards anzusehen sein, zu sehr im Unklaren. In diesem Aspekt wäre es richtig gewesen, mehr auf die klaren Vorgaben und Definitionen durch die EU-Kommission einzugehen. Bei der Frage der Migration müsste die Bundesregierung aufgefordert werden, zuerst die Kosten eines solchen Schrittes zu ermitteln.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah es als problematisch an, dass sich der Antrag nach ihrer Einschätzung auf die internationalen Standardorganisationen zurückziehe. Die Bundesregierung sollte bei der Definition offener Standards nicht hinter die Vorgaben der EU-Kommission zurückfallen. Die Gebühren- und Nutzungsbedingungen würden von internationalen Standardorganisationen nicht geklärt. Die Nutzungsbedingungen sollten zumindest auch mit den Lizenzmodellen der freien offenen Software kompatibel sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Forderungen der anderen Oppositionsfraktionen nach einer klareren Definition dieses Standards an.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(9)745.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(9)716.

Der Ausschuss beschloss ferner mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(9)739.

Ferner beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)728.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5602 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)728 zu empfehlen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Martin Zeil
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333